Stadt
Offenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frederic und Lantovolahariniaina Martzolff
Letzte bekannte Anschrift:
In der Gifiz 11
77656 Offenburg
Deutschland
zurzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Frederic und Lantovolahariniaina Martzolff werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für Sie bestimmtes Schriftstück

> **Bescheid: Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026**
> Datum: **11.06.2026**
> Buchungszeichen: **5.0100.006527.6**

bei der Stadt Offenburg, Fachbereich Finanzen, Abteilung Steuern, Am Marktplatz 1, 77652 Offenburg während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung **zwei Wochen vergangen** sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter der Adresse www.offenburg.de in der Rubrik Bekanntmachungen. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Offenburg**, 19.10.2026**

Stadt Offenburg
Fachbereich Finanzen

Unterzeichnet von:
Stadt Offenburg
Datum: 20.10.2026